

Hochschule für Technik Stuttgart

Studien- und Prüfungsordnung

Informatik

1. Änderungssatzung

09.06.2021

1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 17.06.2020 im Bachelor-Studiengang Informatik

Der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart hat am 09.06.2021 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Die Zustimmung durch die Rektorin erfolgte am 09.06.2021.

Die Studien- und Prüfungsordnung, Teil B, §39 Studiengang Informatik vom 17.06.2020 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Artikel 1

An die Stelle der bisherigen Absätze (7) und (8) treten folgende neue Absätze (7) und (8):

(7) Übergangsregelung

Studierende der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 24.4.2013 (oder deren Änderungssatzungen), die bei Beschluss der vorliegenden Änderungssatzung die Bachelor-Vorprüfung noch nicht bestanden haben, wechseln mit Bestehen der Bachelor-Vorprüfung in die SPO vom 17.06.2020 mit der zum Wechselzeitpunkt aktuellen Änderungssatzung.

Studierende der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 24.4.2013 (oder deren Änderungssatzungen), die bei Beschluss der vorliegenden Änderungssatzung die Bachelor-Vorprüfung bereits bestanden haben, können auf Antrag in die SPO vom 17.06.2020 mit der zum Wechselzeitpunkt aktuellen Änderungssatzung wechseln.

Beim Wechsel gilt die bestandene Bachelor-Vorprüfung mit der erreichten Note als Bachelor-Vorprüfung gemäß der SPO vom 17.06.2020. Zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit des Studienabschlusses erhalten Studierende folgende Auflagen, soweit sie diese Leistungen nicht bereits vorweisen können:

- Bestehen von Datenstrukturen und Algorithmen (DSA) während ihres Studiums. Dieses Modul wird als „Wahlpflichtmodul Informatik“ angerechnet.
- Zielkompetenzniveau des Fremdsprachenmoduls FSP2 der SPO vom 17.06.2020, derzeit Englisch B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen. Liegt bei der Antragstellung dieses Zielkompetenzniveau nicht vor, muss es über das Modul FSP2 der SPO vom 17.06.2020 nachgeholt werden und wird auf Antrag als „Wahlpflichtmodul Gesellschaft und Unternehmen“ angerechnet.

Studierende, die mit Auslaufen des Prüfungsangebots gemäß der SPO vom 24.4.2013 (oder deren Änderungssatzungen) nicht alle Leistungen der Bachelor-Vorprüfung erbracht haben, können auf Antrag in die SPO vom 17.06.2020 mit der zum Wechselzeitpunkt aktuellen Änderungssatzung wechseln. Der Studiengang entscheidet in diesem Fall über die einzelne Anerkennung bisher erbrachter Leistungen nach dem jeweils aktuellen Standardverfahren zu Anerkennungsanträgen an die Hochschule wechselnden Studierenden.

Die Prüfungen der SPO vom 24.04.2013 (oder deren Änderungssatzungen), die es inhaltlich in der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung nicht mehr gibt, werden bis zu folgenden Zeitpunkten angeboten:

Modul der SPO vom 24.04.2013 (oder deren Änderungssatzungen)	Letztmaliges Prüfungsangebot
Arbeitstechniken im Studium (AiS)	Sommersemester 2022
Mathematik 1	Sommersemester 2022
Mathematik 2	Wintersemester 2022/2023
Lineare Algebra	Wintersemester 2022/2023

Internetprogrammierung	Wintersemester 2022/2023
Betriebssysteme	Wintersemester 2023/2024
Kommunikationssysteme – Teilmodul Netzwerke	Wintersemester 2023/2024

Studierende aus dem Förderprogramm 1+, die im Wintersemester 21/22 im 2. Fachsemester sind, werden in die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung überführt.

(8) Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Personen, die ab dem Wintersemester 2021/2022 ein Studium nach §39 aufnehmen.

Stuttgart, 09.06.2021



Prof. Dr. Katja Rade
Rektorin

Bekanntmachungsnachweis

Beurkundung:

Aushang am:

Abgenommen am:

In Kraft getreten am: